

HEINE+JUD ◦ Forststraße 9 ◦ 70174 Stuttgart

Gemeinde Steißlingen
Schulstraße 19
78256 Steißlingen

Per Mail

Stuttgart, 23. Mai 2022

Bebauungsplan „Seebühl II“ in Steißlingen
Schalltechnische Untersuchung, Stellungnahme
Projekt: 3387-b1

Sehr geehrte Frau Mayer,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme zum Bebauungsplan
„Seebühl II“ in Steißlingen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gerner

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Forststraße 9
70174 Stuttgart
Tel: 0711 / 250 876-0
Fax: 0711 / 250 876-99
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290 0
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408 20
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: info@heine-jud.de



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionen und
Schallschutz im Städtebau



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes
Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Ur-
kunde aufgeführten Standorte und Prüfverfahren.

Stellungnahme
Bebauungsplan „Seebühl II“ in Steißlingen

Stellungnahme

Bebauungsplan „Seebühl II“ in Steißlingen

1 Allgemeines und Aufgabenstellung

Es ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Seebühl II“ in Steißlingen geplant. Die Gebietseinstufung soll der eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) entsprechen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die Schallimmissionen überschlägig zu ermitteln, die auf das Bebauungsplangebiet einwirken. Maßgebliche Schallquelle ist das als Lager genutzte Betriebsgelände des Bauunternehmens „Arnold Zimmermann“.

2 Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung der schalltechnischen Situation erfolgt im Bebauungsplanverfahren in der Regel anhand der DIN 18005^{1,2} mit den darin genannten Orientierungswerten. Zusätzlich werden im vorliegenden Fall die Immissionsrichtwerte der TA Lärm³ herangezogen, die üblicherweise für Anlagen im Sinne des BIm-SchG Anwendung finden.

¹ DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. Juli 2002.

² DIN 18005-1 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierung für städtebauliche Planung. Mai 1987.

³ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 28. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BA nz AT 08.06.2017 B5), in Kraft getreten am 9. Juni 2017.



Stellungnahme
Bebauungsplan „Seebühl II“ in Steißlingen

Tabelle 1 – Immissionsrichtwerte der TA Lärm, außerhalb von Gebäuden

Gebietsnutzung	Immissionsrichtwert in dB(A)	
	tags (6-22 Uhr)	lauteste Nachtstunde
a) Industriegebiete	70	70
b) Gewerbegebiete	65	50
c) Urbane Gebiete	63	45
d) Kern-, Misch-, Dorfgebiete	60	45
e) Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55	40
f) Reine Wohngebiete	50	35
g) Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35

Es soll vermieden werden, dass kurzzeitige Geräuschspitzen den Tagrichtwert um mehr als 30 dB(A) und den Nachtrichtwert um mehr als 20 dB(A) überschreiten. Innerhalb von Ruhezeiten (werktags 6 bis 7 Uhr und 20 bis 22 Uhr, sonntags 6 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr) ist für die Gebietskategorien e) bis g) ein Zuschlag von 6 dB(A) zum Mittelungspegel in der entsprechenden Teilzeit anzusetzen. Für die Nachtzeit ist die lauteste Stunde zwischen 22 und 6 Uhr maßgeblich.



Stellungnahme Bebauungsplan „Seebühl II“ in Steißlingen

3 Grundlagen der Untersuchung

Örtliche Situation

Das Plangebiet ist im Norden und Westen von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Osten schließt sich bestehende Wohnbebauung an. Die Streuobstwiese im südlichen Teil des Geltungsbereichs bleibt vollständig erhalten¹ und wird nicht zur Wohnbebauung genutzt werden. Südlich des Plangebiets liegt das Betriebsgelände des Bauunternehmens Arnold Zimmermann.

Gewerbe

Das Betriebsgelände der Baufirma Arnold Zimmermann wird ausschließlich zur Lagerung genutzt, es findet keine Produktion auf dem Gelände statt. Entsprechend den Angaben des Firmeninhabers² wurden folgende Schallquellen den Berechnungen zugrunde gelegt:

- Rangiervorgänge der drei betriebseigenen Sprinter morgens und abends,
- Rangiervorgänge des betriebseigenen Lkws morgens und abends,
- einmal pro Woche Anlieferung von Baustoffen per LKW-Lastzug,
- zusätzlich zur händischen Beladung nach Bedarf Einsatz eines dieselbetriebenen Gabelstaplers; insgesamt 40 Minuten täglich.

Die berücksichtigten Arbeitszeiten (Beginn der Beladung bzw. Ende der Entladung) liegen im Sommer zwischen 6³⁰ Uhr und 17³⁰ Uhr, im Winter zwischen 7⁰⁰ Uhr und 17⁰⁰ Uhr.

¹ E-Mail von Gemeinde Steißlingen, Frau Laura Mayer, Bau/ Technik/ Umwelt, vom 12. April 2022

² Telefonat mit Herrn Arnold Zimmermann, Inhaber und Betriebsleiter, am 11. Mai 2022

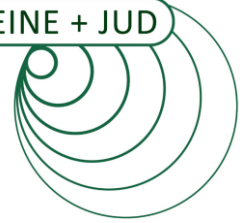
Stellungnahme Bebauungsplan „Seebühl II“ in Steißlingen

4 Ergebnisse

Die Pegelverteilung innerhalb des Plangebiets ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Rastergröße beträgt 3 Meter, die Rechenhöhe liegt 5 Meter über Gelände. Durch die Schallimmissionen des Gewerbebetriebs werden im Bereich der Streuobstwiese Beurteilungspegel bis 61 dB(A) tags erreicht. Im bebaubaren Bereich treten Beurteilungspegel bis 53 dB(A) auf. Im Nachtzeitraum (22 Uhr - 6 Uhr) gibt es keine Schallemissionen seitens des Gewerbebetriebs. Somit sind im bebaubaren Teil des Plangebiets die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete tags wie nachts eingehalten.

Abbildung 1 – Pegelverteilung tags





Stellungnahme
Bebauungsplan „Seebühl II“ in Steißlingen

5 Fazit

Die Schallemissionen des Betriebsgeländes der Firma Arnold Zimmermann führen zu keiner Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm im bebaubaren Teil des Plangebiets „Seebühl II“. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Seebühl II“ sind keine Schallschutzmaßnahmen gegenüber der Firma Arnold Zimmermann erforderlich.

Stuttgart, den 23. Mai 2022

Fachlich Verantwortlicher

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heine

Projektbearbeiter

M.Eng. Dipl.-Geoök. Sebastian Gerner